

Antrag

der Abgeordneten Markus Tressel, Stefan Schmidt, Lisa Badum, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Steffi Lemke, Gerhard Zickenheiner, Harald Ebner, Matthias Gastel, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Renate Künast, Dr. Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klimaanpassungsstrategien im Tourismus fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In vielen deutschen Regionen hat sich der Tourismus zu einem bedeutenden Wirtschaftszweig entwickelt, der Arbeitsplätze und Wohlstand vor Ort sichert. Die weltweite Klimakrise hat jedoch bereits heute Auswirkungen auf touristische Regionen, vor allem in den alpinen Räumen, den Mittelgebirgen, Küstenregionen und auch in einigen urbanen Reisezielen.

Infolge der Klimakrise kommt es nicht nur zum kontinuierlichen Temperaturanstieg, sondern auch immer häufiger zu Extremwetterereignissen wie Lawinen, Steinschlägen, Starkregen und Hochwasser. Die negativen Folgen dieser Phänomene sind für den Tourismus und die Tourismuswirtschaft bereits heute zu spüren. Es sind mitunter touristische Hotspots betroffen, die zum Beispiel durch den Wandertourismus und den Wintersport geprägt sind. ExpertInnen gehen beispielsweise davon aus, dass sich die Bestandsdauer der jährlichen Schneedecke um sechs bis neun Wochen verkürzen wird, was massive Auswirkungen für die Rentabilität von Skigebieten haben wird (www.sueddeutsche.de/panorama/wintersport-klimawandel-alpenverein-1.4669704). Eine höhere Schneewahrscheinlichkeit gibt es nur noch in wenigen alpinen Regionen in Deutschland, eine Schneegarantie gibt es nirgendwo mehr.

Auch immer mehr UNESCO-Weltkulturerbestätten sind von den Auswirkungen der Klimakrise massiv bedroht. Beispiele reichen von den mitteldeutschen Landschaftsparks, wie dem Biosphärenreservat Mittelelbe, bis hin zum australischen Great Barrier Reef (vgl.: www.mdr.de/nachrichten/politik/gesellschaft/umwelt/baumschaeden-in-landschaftsparks-100.html; www.spiegel.de/wissenschaft/natur/australien-dem-great-barrier-reef-geht-es-so-schlecht-wie-noch-nie-a-1284417.html). Besonders brisant ist die Situation in den Meeren- und Küstenregionen in Deutschland und der Welt. Der weltweit drohende Verlust von 99 % der Korallenriffe bei einer Erhitzung von 2 Grad, würde auf der einen Seite ein katastrophales Artensterben im Meer zur Folge haben, auf der anderen Seite auch extreme Konsequenzen für die Tourismuswirtschaft der Region mit sich bringen. Es droht nicht nur die Beendigung des Bade- und Tauchtourismus in den entsprechenden Regionen, sondern würde auch andere

weitreichende wirtschaftliche Folgen für die Regionen haben. Die Klimakrise würde zum Beispiel die lokale Fischereiwirtschaft zum Einbruch bringen.

Infolge großer Hitze kann es auch in Badeseen zu Veränderungen kommen, das haben die letzten beiden Sommer in Deutschland gezeigt. Negativrekorde von Badeverboten aufgrund der durch die große Hitze verursachten Verbreitung von Blaualgen und entsprechend verunsicherte und letztlich auch ausbleibende Badegäste sind die Folge (vgl.: www.n-tv.de/wissen/Blaualgen-sorgen-fuer-Badeverbot-Rekord-article21200363.html).

In Anbetracht der sich stark verändernden klimatischen Rahmenbedingungen ist es zwingend notwendig, Konzepte zu entwickeln, um die Zukunftsfähigkeit der touristischen Wertschöpfung sicherzustellen, ohne dass die Umwelt über die Grenzen ihrer Belastbarkeit hinaus in Anspruch genommen wird. Vielmehr können Naturschutzgebiete, naturnahe Wälder, Moore, Heiden und Auenlandschaften neben zahlreichen anderen Biotypen wichtige Kohlenstoffsinken im Kampf gegen die Klimakrise sein. Gleichzeitig können sie Naherholungsgebiete bleiben und somit einen Mehrwert für die Tourismusbranche bilden. Es gilt sie zu schützen und darüber hinaus alle Ansätze von nachhaltigen und klimaangepassten Tourismuskonzepten zu fördern.

Viele Regionen in Deutschland sind wirtschaftlich vom Tourismus abhängig. Umso wichtiger ist es, Klimaschutzmaßnahmen national, regional und lokal umzusetzen, die veränderten Klima- und Umweltbedingungen vor Ort mit Maßnahmen zu adressieren und resiliente und widerstandsfähige Ökosysteme für den nachhaltigen Tourismus zu stärken. Denn der Tourismus ist auf eine intakte Umwelt angewiesen und kann nur durch eine konsequente Ausrichtung auf Klimaverträglichkeit den Wohlstand der betroffenen Regionen sicherstellen. Ein nachhaltiges und klimaschonendes wirtschaftliches Gesamtkonzept ist Teil der Lösung für einen zukunftsfähigen Tourismus.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. einen Schwerpunkt der Nationalen Tourismusstrategie auf Klimaanpassungsstrategien zu legen, indem die Bundesregierung
 - a. Klimaanpassungsstrategien und Klimaschutz als notwendige Grundlage für einen zukunftsfähigen Tourismus benennt;
 - b. die ökologische Nachhaltigkeit im Tourismus als ein übergeordnetes Ziel in der Nationalen Tourismusstrategie definiert;
 - c. eine intakte Natur und Naturschutz als Beitrag zur Tourismusqualität sowie allgemein zur Lebensqualität in der Nationalen Tourismusstrategie manifestiert;
2. der Tourismusforschung innerhalb der Nationalen Tourismusstrategie einen besonderen Schwerpunkt einzuräumen, damit
 - a. Ist-Analysen touristischer Regionen intensivierter durchgeführt werden, um als wissenschaftliche Basis zur Entwicklung von Klimaanpassungsstrategien zu dienen und im zweiten Schritt Lösungswege zu entwickeln, die aufzeigen, mit welchen Instrumenten auf die veränderten Verhältnisse eingegangen wird und inwiefern spezifisch regionale und saisonale Tourismusangebote auf die veränderte Situation anzupassen sind;
 - b. Fallstudien zu unterschiedlichen Klimaphänomenen sowie ihren Auswirkungen auf den Tourismus und die Tourismuswirtschaft flächendeckend vorgenommen werden können;
3. das Wissen und die unterschiedlichsten Akteurinnen und Akteure der Tourismuswirtschaft miteinander zu vernetzen, indem digitale Plattformen geschaffen werden, auf denen Wissen und Ideen zur Gestaltung der Herausforderungen der Kli-

- makrise geteilt und Akteurinnen und Akteure miteinander vernetzt werden können;
4. öffentliche Fördermittel vorrangig für Tourismusprojekte bzw. für die Entwicklung von Tourismusprojekten zu vergeben, die sich zentral am Umwelt- und Klimaschutz orientieren;
 5. Präventionsmaßnahmen flächendeckend zu treffen und entsprechend zu fördern, indem;
 - a. Klimaanpassung als verpflichtende und notwendige Planungsvoraussetzung für die Schaffung neuer touristischer Angebote oder Projekte gesetzlich verankert und die bestehenden Unternehmen dabei unterstützt, Klimaanpassungsstrategien für ihre Betriebe umsetzen zu können;
 - b. Möglichst landschafts- und ressourcenschonende Bauvorhaben und räumliche Anpassungen in Tourismusgebieten finanziell unterstützt;
 6. den Bundeswettbewerb Nachhaltige Tourismusdestinationen fortzusetzen und insgesamt mehr Wettbewerbe für klimaangepasste Destinationen und nachhaltiges Tourismusmanagement auszuschreiben;
 7. den vom Bundesumweltministerium und vom Bundesamt für Naturschutz geförderte Praxisleitfaden zum Nachhaltigen Tourismus in Deutschland mit Best-Practice-Beispielen für Tourismusdestinationen auch unter dem Aspekt des Klimaschutzes und notwendiger Anpassungsstrategien weiterzuentwickeln;
 8. Werbemaßnahmen für nachhaltige Tourismusprojekte finanziell zu fördern und auszubauen, damit es zu einer breiteren Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung kommt.

Berlin, den 17. Dezember 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

